

STADT OTTERBERG

MÜNCHSCHWANDERHOF WEINBRUNNERHOF M 1 : 5000

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzichenverordnung 1990 - Planz v 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, § 1 bis 11 der Raumordnungsvorschrift - RaumVO)



6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch: E- Versorgung

unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Dauerkleingärten

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserkirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Schluzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

12.1. Flächen für Landwirtschaft

12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungseigelgenen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

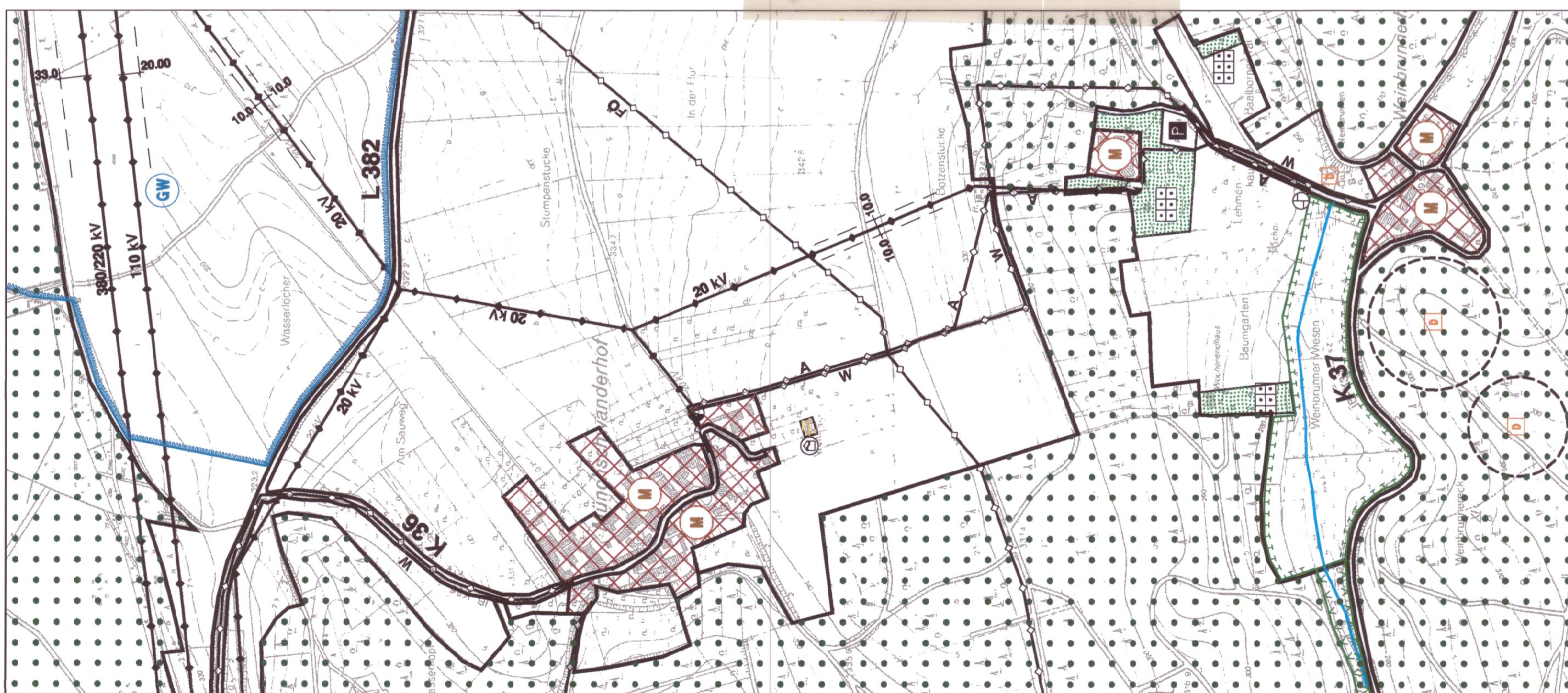
13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzfläche nach § 24 L-PfG

14. Regelungen für die Städtehaltung und für den Denkmalschutz

(§ 4 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeindevertreter hat am die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Bebauungsplan wurde am offiziell bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom bei der Aufstellung dieses Plans beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
4. Die Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Bürgern am mitgeteilt.
5. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am in Form durchgeführt (§ 3 BauGB).
6. Der Verbandsgemeinderat hat am die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
7. Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbereich hat in der Zeit vom (Arbeitstag) bis einschließlich (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
8. Ort und Dauer der Auslegung wurden am offiziell bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
9. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
10. Wegen der Auslegung jungen Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Bürgern am mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
11. Der Verbandsgemeinderat hat am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbereich gefällt.

VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

TEILPLAN 11

STADT OTTERBERG ORTSTEILE MÜNCHSCHWANDERHOF WEINBRUNNERHOF

M 1 : 5000

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erlitt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbericht);

10. Die Genehmigung dieser Pläne wurde am offiziell bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbereich rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbereich erfolgte am;

9. Genehmigungserlitt (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB);

....., den (PS) - Bürgermeister -

Bertheilungszeitpunkt:	Julii 97 Ke / Sti	Der Entwurfsverfasser:	
Mai 98 Ke / Sti		Projekt-Nr.: 207 / 94	
		Bielogg-Nr.: 75 / 45	

ARCADIS ASAL

ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastrasse 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0